

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 25.08.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### Anwesend:

### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

### Mitglieder:

Barbara Berardis	Gescher
Annegret Conrad	Heiden
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Martin Huesmann	Ahaus
Ulrich Kipp	Vreden
Berthold Langehaneberg	Legden
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Heike Wischemann	Heek
Mathias Wübbeling	Velen

### beratende Mitglieder:

Heike Geisler	Borken	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	
Christel Kovermann	Vreden	Vertretung für Herrn Alfred Wellers
Meinolf Müller	Borken	Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Matthias Schlettert	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Ayhan Tanic	Vreden	Vertretung für Herrn Ahmet Tascioglu
Christian van der Linde	Borken	

### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck  
Ruth Rösing  
Norbert Wiemer

**Gäste:**

Frau Forsthövel	Caritasverband für das Dekanat Bocholt, Träger der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede	(bis 17:55 Uhr, TOP 3)
Frau Sandscheper		
Frau Schulze-Spüntrup	Kontakt- und Anlaufstelle Rhede	
Frau Mnilk		

**Es fehlen entschuldigt:**

Andreas Ahrens	Isselburg
Barbara Büscher	Stadtlohn
Dr. Martin Middeler	Borken
Jürgen Terhart	Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die erschienenen Vertreterinnen der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: 1. Controllingbericht 2015  
Vorlage: 0172/2015**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor und greift zwei wesentliche Punkte heraus. In den Erzieherischen Hilfen seien zwar Kostensteigerungen zu verzeichnen, allerdings würde diese durch hohe Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern kompensiert.

In der Tagesbetreuung sei bereits in der Sitzung am 10.03.2015 zur Beratung der Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr ein Mehraufwand angekündigt worden. In der Budgetplanung zu diesem Aufgabenbereich gebe es das grundsätzliche Problem, dass im Herbst des Vorjahres der Aufwand für das nächste Kita-Jahr eingeschätzt werden müsse, bevor hierfür Anmeldungsdaten vorlägen. Der Haushalt des Planjahres werde regelmäßig einige Wochen vor der abschließenden Betreuungsplanung verabschiedet und sei dann häufig in diesem Budgetbereich schon wieder überholt.

Intern werde daher an Verfahrensverbesserungen gearbeitet, sodass erste Erkenntnisse aus dem Anmeldeverfahren für das nächste Kita-Jahr bereits überschlägig in die laufenden Haushaltsberatungen eingebracht und gegebenenfalls die Planansätze der Betriebskosten entsprechend angepasst werden können.

Frau Strestik erkundigt sich zu dem Anstieg des Falldurchschnittsaufwandes in der Tagespflege und den Auswirkungen des Mindestlohnes hierauf. Herr van der Linde erläutert, dass das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht ein Gutachten erstellt habe, nach dem für im Haushalt angestellte Tagespflegepersonen die Mindestlohnregelungen greifen. Dies betreffe knapp 50 Tagespflegepersonen im Kreisjugendamtsbezirk. In jedem Einzelfall werde geprüft, ob die Aufwandsentschädigung auf den Mindest-Stundenlohn von 8,50 € aufgestockt werden müsse. Die Mindestlohnaufstockung begründe nur einen Teil des Anstieges. Auch seien ein veränderter Betreuungsumfang und ein höheres Qualifikationsniveau zu

berücksichtigen. *Ergänzung zum Protokoll: Im Jahr 2015 wird ein Mehrbedarf von 60.000 Euro für die Mindestlohn-Aufstockung erwartet.*

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Sachverhalt in dem bedeutenden Kostenerstattungsfall. Herr van der Linde nimmt Bezug zu der Vorstellung des Aufgabenbereiches der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der letzten Sitzung. Es würden komplexe sachliche und örtliche Zuständigkeitsregelungen geprüft. In diesem Fall sei ein anderes Jugendamt zur Kostenerstattung für mehrere Kinder einer Familie für mehrere Jahre rückwirkend verpflichtet gewesen. *Ergänzung zum Protokoll: Die Kostenerstattung in diesem Fall beläuft sich auf 465.000 Euro für drei Kinder und für 4 ½ Jahre.*

Frau Seidensticker-Beining appelliert zur Kennzahl „durchschnittliche Anzahl der in Heimerziehung untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen“, dass diese mit den Erfahrungen des laufenden Jahres für den nächsten Haushalt solider festgelegt werden solle, um in diesem Bereich kein Defizit ausweisen zu müssen. Kreisdirektor Dr. Hörster und die Vorsitzende Frau Wegmann nehmen Bezug auf die Herabsetzung der Kennzahl für 2015 in der Haushaltsberatung und erklären, dass die zwischenzeitliche Fallzahlentwicklung bei der Kalkulation berücksichtigt werde. Es bleibe nochmals festzustellen – wie auch die Fallzahlentwicklung zeige –, dass durch die Kennzahlfestlegung keinem Kind die notwendige Hilfe verwehrt werde.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2015 zum Stichtag 30.06.2015 zur Kenntnis.

## **Punkt 2:                    Geschäftsstatistik 2014 Vorlage: 0171/2015**

---

Herr van der Linde stellt die Geschäftsstatistik vor und weist mit Bezug zum Titelfoto in diesem Jahr besonders auf die Entwicklung in der Vollzeitpflege hin. Seit Jahren seien die Fallzahlen steigend. Den Pflegeeltern gelte ein besonderer Dank für ihren Einsatz für die Kinder und Jugendlichen. In jedem Jahr werde ein Sommerfest ausgerichtet, das für den Austausch untereinander und mit den Fachkräften genutzt werde.

Herr van der Linde weist zudem auf die Fallzahlentwicklung in der Jugendgerichtshilfe hin. Die formelle Fallzahl sei nach einer Rechtsänderung (§ 36 JGG) rückläufig. Danach dürfen Referendare der Staatsanwaltschaft im jugendgerichtlichen Verfahren nicht mehr bestellt werden. Dies führe nach dem Eindruck aller Jugendämter im Kreis zu vermehrten Verfahrenseinstellungen. Auch die Richter hätten diesen Eindruck in Gesprächen bestätigt. Er weist darauf hin, dass die Delinquenz von Jugendlichen nicht in diesem Umfang abgenommen habe. Die Straftaten Jugendlicher würden gemeinsam mit der Polizei aufbereitet. (*Auf die Jahrbücher Kriminalität der Kreispolizeibehörde Borken, Seite Tatverdächtige nach Alters- und Geschlechtsstruktur, [https://www.polizei.nrw.de/borken/artikel\\_8171.html](https://www.polizei.nrw.de/borken/artikel_8171.html) wird bereits hingewiesen.*)

Herr Huesmann erkundigt sich, welche Straftaten vorrangig eingestellt würden. Herr van der Linde erklärt, dass dies nach der Beweisaufnahme und der Bewertung im Einzelfall durch die Staatsanwaltschaft erfolge. Dabei sei eine große Bandbreite von Deliktsarten betroffen. Das Jugendamt trete nach einer eigenen Bewertung ggf. in Kontakt mit den Staatsanwaltschaften.

Herr Müller ergänzt, dass auch die Polizei die verstärkte Einstellungspraxis von Strafverfahren festgestellt habe. Die Polizei bereite die einzelnen Straftaten je Jugendlichem auch un-

abhängig von einer weiteren staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfolgung auf und nehme verstärkt Wiederholungstäter in den Blick.

Frau Berardis berichtet über Erfahrungen aus der Perspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass Verfahren oftmals lange dauern und für die Jugendlichen bei der Ahndung der Bezug zur Tat fehle. Dies werde durch die verstärkte Einstellungspraxis verschärft. Herr Dr. Eichholz ergänzt, dass bei den Staatsanwaltschaften die Jugendgerichtsverfahren bei einzelnen Staatsanwälten gebündelt würden und das Problembewusstsein vorhanden sei. Nach der rechtlichen Änderung seien allerdings keine personellen Konsequenzen gezogen worden, sodass ohne die Bestellung von Referendaren der geordnete Geschäftsbetrieb erschwert werde. Herr van der Linde konstatiert, dass trotz der Erschwernisse bei Intensivtätern Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt mit einer Sprache sprächen.

Herr van der Linde greift als dritten Punkt die Sozialraumbetrachtung aus der Geschäftsstatistik heraus. Die Untersuchung von Sozialstrukturen und Jugendhilfen sei seinerzeit aus der Beratung der Geschäftsstatistik hervorgegangen. Die Sozialraumanalyse werde weiter fortgesetzt. Aktuell stehe das Kreisjugendamt zum Hilfeplanverfahren im Dialog mit der Fachhochschule Münster und es sei ein Prüfauftrag geplant, aus der Einzelfallanalyse Erklärungsmuster zu erarbeiten.

Herr van der Linde weist im Weiteren auf die Finanzierungsanteile der Kita-Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hin. Im Mai habe ein Erörterungsgespräch von Trägervertretern, Bürgermeistern und Jugendamtsvertretern mit Landtagsabgeordneten in Düsseldorf zur Unterfinanzierung der KiBiz-Betriebskostenförderung stattgefunden. Die KiBiz-Pauschalen stiegen jährlich um 1,5%, der tatsächliche jährliche Kostenanstieg liege aber deutlich darüber. Die Finanzierung gehe daher immer stärker zu Lasten der Träger und Kommunen und müsse auch unter Qualitätsaspekten neu betrachtet werden. Zu dem aktuellen Diskurs zur Finanzierungsstruktur der Kita-Betreuung werde eine differenzierte Darstellung zusammen mit den Stadtjugendämtern und den Städten und Gemeinden für die weitere Erörterung mit dem Land erarbeitet. Die Ergebnisse würden in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Herr Huesmann bestätigt die schwierige Finanzierungssituation - besonders bei kleinen Einrichtungen. Dies gefährde die Einrichtungsvielfalt und die Qualitätsentwicklung. Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet allerdings, dass eine Grundrevision des KiBiz von Seiten des Landes nicht angedacht sei.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2014 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3:            Fortsetzung der Kontakt- und Anlaufstelle in Rhede  
Vorlage: 0173/2015**

---

Die Vorsitzende Frau Wegmann führt in die Vorlage ein und dankt den Vertreterinnen der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede für den ausführlichen Bericht. Frau Seidensticker-Beining und Herr Langehaneberg schließen sich an, heben das umfangreiche Angebot hervor und sprechen sich für eine Fortsetzung der Kontakt- und Anlaufstelle aus.

Frau Berardis ergänzt, dass sie die Kontakt- und Anlaufstelle auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit positiv sehe. Das Konzept unterstütze die Elternarbeit.

Herr van der Linde erklärt, dass sich die Kontakt- und Anlaufstelle bewährt habe und fortgesetzt werden solle. Die Entfristung der Förderung werde angestrebt und könne in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Nach der Entschärfung des Brennpunktes in der

Kleiststraße werde das Konzept zusammen mit dem Träger und der Stadt Rhede weiterentwickelt.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich nach der Weiterentwicklung des Konzeptes im Hinblick auf die vorgesehene Zentralisierung. Frau Forsthövel und Frau Sandscheper von der Kontakt- und Anlaufstelle berichten, dass der Vorschlag zur Konzentration auf einen Standort von der Stadt Rhede eingebracht worden sei. Die Jugendhilfe sei in den letzten Jahren starken Veränderungen unterlegen gewesen, wie z.B. durch die Entwicklung in der offenen Ganztagsbetreuung, in der Integration und Inklusion. Die Kontakt- und Anlaufstelle bestehe nun fast 15 Jahre, eine Standortkonzentration sei nicht zwingend aber in einer Anpassung des Konzeptes denkbar.

Herr van der Linde erklärt, dass Auslöser der Gespräche die Haushaltsberatungen der Stadt Rhede waren, die Überlegungen zu einer Standortkonzentration aber inhaltlich gefüllt worden seien und in einer offenen Gesprächsatmosphäre stattgefunden hätten. In der weiteren Beratung könne das Konzept angepasst werden. Die Verwaltung werde aber nur ein Konzept unterstützen, das auch fachlich begründet sei.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine unbefristete Fortsetzung der Anlauf- und Kontaktstelle aus. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fachkonzept in Abstimmung mit dem Träger und der Stadt Rhede fortzuschreiben und dem JHA vorzulegen.

---

**Punkt 4: Handlungsfeld Integration/ Migration  
- mündlicher Sachstandsbericht -**

---

Herr van der Linde berichtet an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 1**).

Herr Dr. Eichholz hebt die kurzen Fristen in dem Verteilungsverfahren hervor und erkundigt sich nach den Konsequenzen bei einem Fristversäumnis. Herr van der Linde erklärt, dass das Jugendamt der Erstaufnahme dann zuständig bleibe. Die Kosten für die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) würden bei rechtmäßiger Aufgabenerfüllung vom Land erstattet. Es bestehe aber die Sorge, dass ein Fristversäumnis auch die Kostenerstattung berühren könne.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Zusammenhang mit dem allgemeinen Verteilungsverfahren für Flüchtlinge. Herr van der Linde erklärt, dass die Verteilungsverfahren unabhängig voneinander bestünden. In den bestehenden Aufnahmeeinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk seien bisher keine umA angekommen, sodass noch keine Inobhutnahmen vorgenommen worden seien (*Ergänzung zum Protokoll: Die zwischenzeitliche Mitteilung an die JHA-Mitglieder ist als **Anlage 4** zum nicht-öffentlichen Teil beigelegt.*)

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über die aktuellsten Zahlen zu umA in Nordrhein-Westfalen zum 31.05.2015 bei den bisher hauptsächlich betroffenen Jugendämtern:

Aachen: 791	Dortmund: 684	Köln: 507
Bielefeld: 221	Wuppertal: 166	Düsseldorf: 161

Allgemein sei die Informationslage in der Flüchtlingsverteilung sehr dürftig, dies werde auch bei den umA zu erwarten sein.

Herr van der Linde ergänzt, dass nach den wenigen vorhandenen Daten mit ca. 40 umA im nächsten Jahr gerechnet werden müsse. Diese Zahl müsse im Zusammenhang mit rund 100 Kindern und Jugendlichen in Heimerziehung betrachtet werden. Es sei daher ein erheblicher Aufwand zu erwarten.

Frau Kovermann erkundigt sich nach der Dauer der Asylverfahren und der Dauer der Unterbringung. Herr van der Linde erklärt, dass zur Asylverfahrensdauer unter den aktuellen Umständen keine Erkenntnisse vorlägen. Die umA seien überwiegend 16 Jahre und älter. Es werde von einer durchschnittlichen Dauer der Inobhutnahme von einem halben Jahr ausgegangen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den Bedingungen zu dem Förderprogramm „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die Förderung von Integrationslotsen etc. vorstellbar sei. Es sei zunächst nicht erkennbar gewesen, dass eine Förderung aus dem Programm auch für Kreise und Kommunen sowie Integrationszentren in Frage komme, sodass die Überlegungen noch andauerten. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen habe zunächst Priorität.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

---

#### **Punkt 5:            Mitteilungen der Verwaltung**

---

##### **Punkt 5.1:        Informationen zum Betreuungsgeld**

---

Siehe **Anlage 2**.

##### **Punkt 5.2:        Versand von Elternbriefen**

---

Siehe **Anlage 3**.

---

#### **Punkt 6:           Anfragen**

---

Keine

**Ende des öffentlichen Teils um 18:40 Uhr**